

Allgemein

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags, mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung / Offerte bestätigt der Auftraggeber / Kunde, dass er mit dem AGB-Text durch Selbstlesen einverstanden ist. Gerne weist SmartKlick Maurmo darauf hin, dass sich die allgemeinen Geschäftsbedingungen laufend aktualisieren.

Auftragsbestätigung / Offerte

Sobald die Auftragsbetätigung / Offerte von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurde, gelten die als abgeschlossen. Nach Ausstellung der Offerte, ist diese für einen Monat gültig, nach Ablauf dieser Zeit können sich sämtliche Angaben ändern. Zusätzliche Kosten, welche nicht in der Offerte zur Benötigung für den Auftrag deklariert wurden, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Rücktritt vom Vertragsabschluss

SmartKlick Maurmo behält sich das Recht vor, bei unvollständigen Angaben vom Vertrag zurückzutreten. Die entstandenen Kosten werden dem Auftraggeber verrechnet. Sollte der Auftraggeber vor Arbeitsbeginn den Rücktritt vom Vertrag fordern, so können administrative Kosten anfallen, welche vom Auftraggeber beglichen werden müssen.

Termin

Der Auftraggeber anerkennt, dass die Firma SmartKlick Maurmo dies als Nebenerwerb konfiguriert, somit nimmt der Auftraggeber zur Kenntnis, dass dies am Abend oder am Samstag realisiert wird und auch nur in diesem Zeitraum Termine vereinbart werden können. Um ein termingerechtes Projekt zu realisieren, benötigt SmartKlick Maurmo vier Wochen ab Abgabedatum von der unterzeichneten Offerte / Auftragsbestätigung, dem Pflichtheft, Schema, sämtliche Buskomponenten und diversen Angaben zu den KNX- und VOIP Telefonanlagen.

Die Zusatzaufträge / Änderungen können in einem späteren Zeitraum erstellt werden und werden somit separat verrechnet. Bei einem Verzug besteht kein Anspruch vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung auf die von SmartKlick Maurmo verspätete Dienstleistung / Lieferung. Bei Schäden und Lieferverzögerungen, welche von Drittpersonen verursacht werden, übernimmt SmartKlick Maurmo keine Haftung. Bei Verzug von Drittpersonen, werden die Mehrkosten vom Auftraggeber übernommen.

Programmierung

Alle Buskomponenten werden am Tischmacherhof 16 in 8854 Galgenen programmiert, bevor der Einbau durch den Auftraggeber am entsprechenden Objekt eingebaut wird. Die Lieferung sämtlicher Buskomponenten muss zwingend an die Adresse von SmartKlick Maurmo geliefert werden.

Alle VOIP Telefonie Komponenten werden am Tischmacherhof 16 in 8854 Galgenen programmiert, bevor die von SmartKlick Maurmo gelieferten Komponenten am entsprechenden Objekt eingebaut werden. Der Einbau erfolgt durch SmartKlick Maurmo. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Netzwerkinfrastruktur und der dazugehörige Telefonanschluss für die VOIP Telefonanlage eingerichtet ist. SmartKlick Maurmo behält sich das Recht vor, sämtliche Dokumentationen aufzubewahren.

Inbetriebnahme

Die KNX Erstinbetriebnahme wird durch SmartKlick Maurmo an der Installationswand im Geschäft durchgeführt. Beim Objekt nach dem Einbau der Komponenten wird die Inbetriebnahme bauseits erstellt.

Die VOIP Telefonanlage Erstinbetriebnahme wird durch SmartKlick Maurmo am Tischmacherhof 16 in 8854 Galgenen durchgeführt. Beim Objekt nach dem Einbau der Komponenten, wird die definitive Inbetriebnahme von SmartKlick Maurmo ebenfalls durchgeführt.

Zahlung

40 % des Auftragwertes werden bei Vertragsabschluss geleistet.

40 % bei Ausstellung der Produkte / Dienstleistungen

20 % nach bauseitiger Inbetriebnahme

Sollte sich die An- oder Vorauszahlung verschieben, so wird der Liefertermin entsprechend angepasst.

Eigentumsvorbehalt

SmartKlick Maurmo bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentümer der verkauften Produkte / Dienstleistungen.

Garantie

Die Garantielaufzeit auf Dienstleistungen und Hardware, falls von SmartKlick Maurmo geliefert, sind 24 Monate nach Vertragsabschluss. Die Projektdatei wird mit einem Sicherheitsschlüssel versehen und wird erst nach Ablauf der Garantie abgegeben. Falls der Auftraggeber / Kunde den Sicherheitsschlüssel während der Garantielaufzeit anfordert, so verfallen sämtliche Garantieansprüche. Werden die Anlagen durch Drittpersonen verändert, hat der Auftraggeber/ Eigentümer kein Garantieanspruch.

Mängel

Bei festgestellten Mängeln untersteht der Kunde einer Meldepflicht, welche innerhalb einer Woche während des Garantieanspruches erfolgen muss. Für SmartKlick Maurmo muss die Möglichkeit bestehen, die entsprechenden Mängel zu beheben, ebenfalls darf der Kunde die Mängel nicht von Drittunternehmer beheben lassen und die entstandenen Kosten an SmartKlick Maurmo überwälzen. Sollten Mängel an der Software oder Hardware entstehen, so übernimmt SmartKlick Maurmo keine Haftung.

Publikation

Informationen, welche SmartKlick Maurmo publiziert, werden laufend aktualisiert, dennoch übernimmt SmartKlick Maurmo keine Haftung für die Richtigkeit der Publikation.

Haftungsausschluss

Bei Verdacht auf Missbrauch sämtlicher Systeme / Produkte, (Hackerangriffe etc.), welche von SmartKlick Maurmo installiert wurden, übernimmt SmartKlick Maurmo keine Haftung. Bei Software, Hardware und Programmierfehler können Folgeschäden entstehen, für Folgeschäden jeglicher Art übernimmt SmartKlick Maurmo keine Haftung.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das anwendbare Recht ist das schweizerische Recht

Der Gerichtsstand ist am Sitz von SmartKlick Maurmo.